



Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

2022/0379(COD)

29.6.2023

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

für den Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie

zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union (Gesetz für ein interoperables Europa)
(COM(2022)0720 – C9-0387/2022 – 2022/0379(COD))

Verfasser der Stellungnahme: Cyrus Engerer

PA_Legam

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres ersucht den federführenden Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie, folgende Änderungsanträge zu berücksichtigen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 4 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(4a) Im Hinblick auf die grenzüberschreitende Interoperabilität und die digitale Infrastruktur für öffentliche Dienste ist es von entscheidender Bedeutung, die Privatsphäre und den Schutz personenbezogener Daten zu wahren. Die in dieser Verordnung festgelegten Interoperabilitätsmaßnahmen sollten so konzipiert und umgesetzt werden, dass die Grundsätze der Datenschutzvorschriften eingehalten werden.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für eine Verordnung Erwägung 27 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(27a) Um die Transparenz bei der Verarbeitung personenbezogener Daten innerhalb des Anwendungsbereichs der vorliegenden Verordnung zu erhöhen, wird dazu angeregt, freie und quelloffene Technologien zu nutzen.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 11 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) **Reallabore** werden unter der Verantwortung der beteiligten öffentlichen Stellen betrieben und unterliegen – falls das **Reallabor die** Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen **einschließt** – auch der Aufsicht anderer einschlägiger nationaler **Behörden**; falls das **Reallabor die** Verarbeitung personenbezogener Daten durch Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union **einschließt**, erfolgt **ihr** Betrieb unter der **Verantwortung** des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Geänderter Text

(2) **Innovationslabore** werden unter der Verantwortung der beteiligten öffentlichen Stellen betrieben und unterliegen – falls das **Innovationslabor zur** Verarbeitung personenbezogener Daten durch öffentliche Stellen **befugt ist** – auch der Aufsicht anderer einschlägiger nationaler **Aufsichtsbehörden**; falls das **Innovationslabor zur** Verarbeitung personenbezogener Daten durch Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union **befugt ist**, erfolgt **sein** Betrieb unter der **Aufsicht** des Europäischen Datenschutzbeauftragten.

Änderungsantrag 4

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 11 – Absatz 3 – Einleitung**

Vorschlag der Kommission

(3) Mit der Einrichtung eines **Reallabors** gemäß Absatz 1 **werden folgende** Zielen **verfolgt**:

Geänderter Text

(3) Mit der Einrichtung eines **Innovationslabors** gemäß Absatz 1 **wird zu folgenden** Zielen **beigetragen**:

Änderungsantrag 5

**Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 11 – Absatz 5**

Vorschlag der Kommission

(5) **Die Kommission**, nach Konsultation des Beirats für ein interoperables Europa, und – falls das **Reallabor die** Verarbeitung personenbezogener Daten einschließen würde – **der Europäische Datenschutzbeauftragte genehmigen** die Einrichtung eines **Reallabors** auf gemeinsamen Antrag von mindestens drei beteiligten öffentlichen Stellen. Diese

Geänderter Text

(5) Nach Konsultation des Beirats für ein interoperables Europa und – falls das **Innovationslabor die** Verarbeitung personenbezogener Daten einschließen würde – **nach eingehender Konsultation des Europäischen Datenschutzbeauftragten genehmigt die Kommission** die Einrichtung eines **Innovationslabors** auf gemeinsamen Antrag von mindestens drei beteiligten

Konsultation ersetzt nicht die vorherige Konsultation gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/679 und Artikel 40 der Verordnung (EU) 2018/1725. Wird das **Reallabor** für Interoperabilitätslösungen zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Interoperabilität von Netz- und Informationssystemen eingerichtet, die von einem oder mehreren Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, gegebenenfalls unter Beteiligung öffentlicher Stellen, verwendet werden, um elektronisch zu erbringende oder zu verwaltende öffentliche Dienste bereitzustellen oder zu verwalten, so ist dafür keine Genehmigung erforderlich.

öffentlichen Stellen. **In dem Antrag sind der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten, die beteiligten Akteure und ihre Aufgaben, die Kategorien der betreffenden personenbezogenen Daten, ihre Quelle(n) und die vorgesehene Speicherfrist anzugeben.** Diese Konsultation ersetzt nicht die vorherige Konsultation gemäß Artikel 36 der Verordnung (EU) 2016/679 und Artikel 40 der Verordnung (EU) 2018/1725. Wird das **Innovationslabor** für Interoperabilitätslösungen zur Unterstützung der grenzüberschreitenden Interoperabilität von Netz- und Informationssystemen eingerichtet, die von einem oder mehreren Organen, Einrichtungen oder sonstigen Stellen der Union, gegebenenfalls unter Beteiligung öffentlicher Stellen, verwendet werden, um elektronisch zu erbringende oder zu verwaltende öffentliche Dienste bereitzustellen oder zu verwalten, so ist dafür keine Genehmigung erforderlich.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

(2) Die Beteiligung am **Reallabor** ist auf einen Zeitraum begrenzt, der der Komplexität und der Größe des Projekts angemessen ist, und darf keinesfalls länger als **zwei Jahre** ab Einrichtung des **Reallabors** dauern. **Die Beteiligung kann um bis zu ein Jahr verlängert werden, wenn dies zur Erreichung des Zwecks der Verarbeitung erforderlich ist.**

Geänderter Text

(2) Die Beteiligung am **Innovationslabor** ist auf einen Zeitraum begrenzt, der der Komplexität und der Größe des Projekts angemessen ist, und darf keinesfalls länger als **ein Jahr** ab Einrichtung des **Innovationslabors** dauern.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Absatz 3 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

b) die besonderen **Regulierungsfragen**, um die es geht, und die Vorgaben, die von den für die Beaufsichtigung des **Reallabors** zuständigen Behörden erwartet werden;

Geänderter Text

b) die besonderen **Fragen**, um die es geht, und die Vorgaben, die von den für die Beaufsichtigung des **Innovationslabors** zuständigen Behörden erwartet werden;

Änderungsantrag 8

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Absatz 3 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) die besonderen Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und den **Behörden** sowie allen anderen am **Reallabor** beteiligten Akteuren;

Geänderter Text

c) die besonderen Modalitäten der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten und den **Aufsichtsbehörden** sowie allen anderen am **Innovationslabor** beteiligten Akteuren;

Änderungsantrag 9

Vorschlag für eine Verordnung
Artikel 12 – Absatz 3 – Buchstabe g

Vorschlag der Kommission

g) sofern personenbezogene Daten **verarbeitet werden**: eine Angabe der Kategorien der betreffenden personenbezogenen Daten, der Zwecke der Verarbeitung, zu denen die personenbezogenen Daten bestimmt sind, sowie der an der Verarbeitung beteiligten **Akteure** und ihrer Rolle.

Geänderter Text

g) sofern **es unbedingt erforderlich und verhältnismäßig ist**, personenbezogene Daten **zu verarbeiten**: **die Gründe für die entsprechende Verarbeitung**, eine Angabe der Kategorien der betreffenden personenbezogenen Daten, der Zwecke der Verarbeitung, zu denen die personenbezogenen Daten bestimmt sind, sowie der an der Verarbeitung beteiligten **Verantwortlichen, Auftragsverarbeiter und Empfänger** und ihrer Rolle.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 6 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

(6) Personenbezogene Daten dürfen im **Reallabor** verarbeitet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Geänderter Text

(6) Personenbezogene Daten dürfen im **Innovationslabor nur** verarbeitet werden, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

Änderungsantrag 11

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 6 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

d) personenbezogene Daten, die verarbeitet werden sollen, befinden sich in einer funktional getrennten, isolierten und geschützten Datenverarbeitungsumgebung unter der Kontrolle der Beteiligten, und nur befugte Personen haben Zugriff auf diese Daten;

Geänderter Text

d) personenbezogene Daten, die verarbeitet werden sollen, befinden sich in einer funktional getrennten, isolierten und geschützten Datenverarbeitungsumgebung unter der Kontrolle der Beteiligten, und nur **ordnungsgemäß** befugte Personen haben Zugriff auf diese Daten;

Änderungsantrag 12

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 6 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

f) die Verarbeitung personenbezogener Daten berührt nicht die Anwendung der Rechte der betroffenen Personen gemäß den Rechtsvorschriften der Union über den Schutz personenbezogener Daten, **insbesondere Artikel 22 der Verordnung (EU) 2016/679 und Artikel 24 der Verordnung (EU) 2018/1725**;

Geänderter Text

f) die Verarbeitung personenbezogener Daten berührt nicht die Anwendung der Rechte der betroffenen Personen gemäß den Rechtsvorschriften der Union über den Schutz personenbezogener Daten **und wird von den am Innovationslabor Beteiligten unter anderem durch geeignete technische und organisatorische Vorkehrungen in vollem Umfang sichergestellt**;

Änderungsantrag 13

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 6 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

fa) personenbezogene Daten werden nicht für andere Zwecke, als diejenigen, für die sie ursprünglich erhoben wurden, verarbeitet;

Änderungsantrag 14

Vorschlag für eine Verordnung Artikel 12 – Absatz 10

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

10. Wird in einem Reallabor künstliche Intelligenz eingesetzt, so gehen die Bestimmungen der Artikel 53 und 54 [des Vorschlags für eine/der] Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz (Gesetz über künstliche Intelligenz) und zur Änderung bestimmter Rechtsakte der Union vor, falls sie im Widerspruch zu den Vorschriften der vorliegenden Verordnung stehen.

entfällt

VERFAHREN DES MITBERATENDEN AUSSCHUSSES

Titel	Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union (Gesetz für ein interoperables Europa)
Bezugsdokumente – Verfahrensnummer	COM(2022)0720 – C9-0387/2022 – 2022/0379(COD)
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	ITRE 21.11.2022
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	LIBE 21.11.2022
Assoziierte Ausschüsse - Datum der Bekanntgabe im Plenum	16.3.2023
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Cyrus Engerer 13.4.2023
Prüfung im Ausschuss	23.5.2023
Datum der Annahme	29.6.2023
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 37 -: 8 0: 4
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Malin Björk, Vasile Blaga, Saskia Bricmont, Annika Bruna, Jorge Buxadé Villalba, Damien Carême, Patricia Chagnon, Clare Daly, Anna Júlia Donáth, Lena Düpont, Cornelia Ernst, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Sophia in 't Veld, Patryk Jaki, Assita Kanko, Fabienne Keller, Łukasz Kohut, Alice Kuhnke, Jeroen Lenaers, Juan Fernando López Aguilar, Lukas Mandl, Erik Marquardt, Javier Moreno Sánchez, Maite Pagazaurtundúa, Pina Picierno, Karlo Ressler, Diana Riba i Giner, Isabel Santos, Birgit Sippel, Tineke Strik, Ramona Strugariu, Tomas Tobé, Yana Toom, Javier Zarzalejos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	José Gusmão, Matjaž Nemeč, Bergur Løkke Rasmussen, Dragoş Tudorache, Tom Vandenkendelaere, Petar Vitanov
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)	Frances Fitzgerald, Martin Hojsík, Rasa Juknevičienė, Andrius Kubilius, Janina Ochojska

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

37	+
ECR	Jorge Buxadé Villalba, Patryk Jaki, Assita Kanko
PPE	Vasile Blaga, Lena Düpont, Frances Fitzgerald, Rasa Juknevičienė, Andrius Kubilius, Jeroen Lenaers, Lukas Mandl, Janina Ochojska, Karlo Ressler, Tomas Tobé, Tom Vandenkendelaere, Javier Zarzalejos
Renew	Anna Júlia Donáth, Martin Hojsík, Sophia in 't Veld, Fabienne Keller, Maite Pagazaurtundúa, Bergur Løkke Rasmussen, Ramona Strugariu, Yana Toom, Dragoş Tudorache
S&D	Katarina Barley, Pietro Bartolo, Theresa Bielowski, Maria Grapini, Sylvie Guillaume, Łukasz Kohut, Juan Fernando López Aguilar, Javier Moreno Sánchez, Matjaž Nemeč, Pina Picierno, Isabel Santos, Birgit Sippel, Petar Vitanov

8	-
ID	Annika Bruna, Patricia Chagnon
Verts/ALE	Saskia Bricmont, Damien Carême, Alice Kuhnke, Erik Marquardt, Diana Riba i Giner, Tineke Strik

4	0
The Left	Malin Björk, Clare Daly, Cornelia Ernst, José Gusmão

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung